

2. Mai 1975

350.1  
331.0 - GD/rg

Stellungnahme zu den von Schülerinnen der Klasse 4 RG a der Kantonsschule Alpenquai, Luzern, mit Brief vom 25. März 1975 gestellten Fragen

---

Frage 1 Kommen Sie mit dem Rassenproblem in Kontakt?

Antwort

Wie Sie wissen, postuliert die Politik der Apartheid die getrennte Entwicklung der Rassen. Das Ziel der südafrikanischen Regierung ist also nicht die Schaffung einer multi-rassischen Gesellschaft sondern eine solche von Gliedstaaten [sog. Homelands (Heimatländer) oder Bantustans (Bantustaat)], welchen die schwarzen Südafrikaner je nach Stammeszugehörigkeit zugeteilt werden. Zurzeit bestehen acht solcher Bantustaat, welche - gemäss der Landesregierung - einer immer umfassenderen Autonomie zugeführt und schliesslich unabhängig werden sollen. Wann diese Unabhängigkeit gesetzlich verankert wird, liegt in einer noch ungewissen Zukunft.

Private Kontakte zwischen Weissen und Schwarzen sind infolgedessen sehr selten, obwohl man im Berufsleben, in den Verkaufsgeschäften und natürlich auf der Strasse immer wieder mit Angehörigen der verschiedenen Rassen zusammentrifft.

Die Zeichen der sog. "Petty Apartheid", d.h. der ausgesprochen diskriminierenden Auswüchse der Apartheidpolitik, sind überall sichtbar und werden besonders von Ausländern ohne Rassenvorurteile als schockierend empfunden. So sind z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Badestrände und Gartenbäder, öffentliche Bedürfnisanstalten, Schulen, Sportanlagen und öffentliche Gebäude nach Rassen getrennt. Hier ist

zu erwähnen, dass den vier südafrikanischen Provinzen (Cape, Natal, Transvaal, Orange Free State) eine gewisse Autonomie in solchen Belangen zusteht und dass sich die einzelnen Provinzen mehr oder weniger fortschrittlich zeigen.

Frage 2 Nehmen Sie Stellung dazu? Wenn ja: Wie?

Antwort

Die schweizerischen Diplomaten, unabhängig von ihrem Residenzland, vertreten offiziell die Schweizer Regierung, d.h. den Bundesrat, dessen Sprachrohr sie sind und den zu informieren ihre Aufgabe ist. Die Angestellten des Politischen Departementes in Pretoria müssen sich, spezielle Weisungen vorbehalten, jeglicher Meinungsäußerung zur Apartheidpolitik enthalten, da diese eine innenpolitische Angelegenheit Südafrikas ist, in die sich der Diplomat nicht einmischen darf. Diese Pflicht zur Diskretion entspricht seiner Eigenschaft als Diplomat und nicht als Vertreter eines neutralen Staates.

Frage 3 Dürfen Sie in der Öffentlichkeit Ihre eigene Meinung vertreten, oder müssen Sie sich als Vertreter eines neutralen Landes aus den innenpolitischen Schwierigkeiten heraushalten?

Antwort

Unsere Neutralitätspolitik verpflichtet die Schweiz keineswegs zur Meinungsenthaltung, wenn die Menschenrechte systematisch verletzt werden, unter Missachtung der allgemein anerkannten Prinzipien der Menschenwürde. So hat sich der Vertreter der Schweiz in seiner Erklärung anlässlich der UNO-Konferenz über die Menschenrechte in Teheran am 2. Mai 1968 zur Apartheidpolitik wie folgt geäußert:

"La discrimination raciale est érigée en système politique qui nie ouvertement un principe universellement admis figurant en tête de la déclaration des droits de l'homme: l'égalité de tous les êtres humains. Ce système est en opposition aussi avec la dignité de la personne et le respect des droits individuels. Nous nous trouvons en face d'une société où des hommes, uniquement à cause de leur différence raciale, sont entièrement isolés les uns des autres. Une minorité raciale impose à une majorité d'une autre race un développement différent au point de vue juridique, économique et éducatif, et ceci sans con-

sulter cette majorité et sans lui donner le moindre droit à participer aux décisions qui règlent d'une manière si décisive et si injuste son travail, son éducation, sa vie, toute son existence et son destin.

...

Lorsqu'on met en parallèle tout le système de l'apartheid et les conditions d'existence que ce système impose à un groupe racial, avec la déclaration universelle des droits de l'homme, il ressort de cette comparaison une incompatibilité flagrante.

La Suisse a toujours approuvé la déclaration universelle et elle ne peut rester silencieuse devant une violation délibérée et constante. Enfin, toute la tradition démocratique et humanitaire de mon pays repousse l'image d'une société telle que la crée l'apartheid. Les autorités suisses ne peuvent dès lors que condamner moralement ce système.

D'autre part, comme non-membre des Nations Unies, la Suisse ne saurait se prononcer sur des mesures politiques, prévues dans le mécanisme de cette organisation et pour lesquelles d'autres organes sont compétents. Etat pacifique et neutre, elle espère une solution pacifique, sachant que l'application de la force est apte à créer de nouveaux problèmes."

Frage 4 Können Sie einem Rhodesier (schwarz oder weiss), der aus politischen Gründen von der Regierung verfolgt wird, politisches Asyl gewähren? - Oder können Sie ihm sonst irgendwie Hilfe zukommen lassen?

Antwort

Gemäss internationalem öffentlichen Recht bedeutet das Asylrecht das Recht für jeden Staat, innerhalb seiner Grenzen einem aus politischen oder religiösen Gründen Verfolgten Asyl zu gewähren. Dieses Recht hat zum Ziel, einen aufgrund seiner Meinungen in seinem Leben, in seiner körperlichen Integrität sowie in seiner Freiheit bedrohten Menschen dem Zugriff eines Drittstaates zu entziehen. Die Gewährung von Asyl ist eine Sache rein menschlicher Erwägungen und fällt unter die Souveränität des Staates. Die Asylgewährung ist keine Pflicht, sondern ein Recht, von dem Gebrauch zu machen dem Staat freisteht. Das bedeutet, dass der Umstand der Verfolgung dem Verfolgten keinen Anspruch auf Aufnahme gibt.

Die Entscheidung, ob einem Flüchtling Asyl gewährt wird oder nicht, obliegt der Eidg. Polizeiabteilung und wird nicht nach allgemeingültigen Regeln, sondern von Fall zu Fall gefällt. Jedes Gesuch um Asyl wird einzeln geprüft. Die Frage, ob einem rhodesischen Flüchtling, ob weiss oder schwarz, oder irgend einem anderen Staatsangehörigen, Asyl gewährt würde, kann deshalb nicht zum vornherein mit ja oder nein beantwortet werden. Eine Verweigerung des Asyls bedeutete in jedem Falle noch nicht, dass der Gesuchsteller unverzüglich die Schweiz zu verlassen hätte, sondern einfach, dass er fortan den Bestimmungen der Eidg. Fremdenpolizei über den Aufenthalt von Ausländern in der Schweiz untersteht.

Frage 5 Haben Sie auch mit dem schwarzen Studentenaustausch für die Schweiz zu tun? Wenn ja: wie werden die Schwarzen ausgewählt? Durch die Regierung? - Schule?

Antwort

Das Eidg. Departement des Innern gewährt alljährlich eine bestimmte Zahl von Hochschulstipendien an ausländische Staatsangehörige, worunter jeweilen 2 Südafrikaner. Diese Stipendien sollen den Inhabern gestatten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und Forschungsarbeiten durchzuführen. Da die Stipendien einer ausländischen Regierung offeriert werden, werden die Anwärter grundsätzlich von den zuständigen Behörden ihres Landes vorgeschlagen. Das südafrikanische Erziehungsministerium und die verschiedenen Universitäten informieren die Studenten über die Möglichkeit, sich um ein solches Stipendium zu bewerben. Die Interessenten, unabhängig von Rassenzugehörigkeit, setzen sich in den meisten Fällen direkt mit der Botschaft in Verbindung. Sie müssen sich über Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch ausweisen sowie über ihre persönlichen Verhältnisse. Die Kandidaturen werden dem Departement des Innern bekanntgegeben, welches auf Vorschlag der Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende die Stipendien bewilligt.

Die Stipendien werden für ein Studienjahr (10 Monate) gewährt und für Kandidaten aus Australien, Kanada, Japan, Neuseeland und der Republik Südafrika in der Regel um 12 Monate verlängert.

Der Stipendiat muss keine Kollegelder entrichten und erhält neben einer monatlichen Rente auch einen kleinen Zuschuss für die Anschaffung von Büchern und Arbeitsmaterial. Ferner ist er gegen Krankheit und Unfälle, die mit seiner Studententätigkeit zusammenhängen, versichert. Für Stipendiaten aus den oben erwähnten Ueberseeländern übernimmt die Eidgenossenschaft die Kosten für die Rückreise; in Härtefällen wird die Reise in die Schweiz ebenfalls bezahlt.

In den letzten Jahren haben auch Schwarze und Farbige von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Leider muss hier erwähnt werden, dass diese Studenten ernsthafte Schwierigkeiten hatten, sich in der Schweiz einzuleben.

-----